



Lehrplan

für die Sekundarstufe II
Gymnasium, Gesamtschule, Fachgymnasium



Evangelische Religion

Herausgeber:

2002 - Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel
Lehrpläne im Internet: <http://lehrplan.lernnetz.de>

Druck und Vertrieb:

Glückstädter Werkstätten
Stadtstraße 36
25348 Glückstadt
Telefon (0 41 24) 6 07-0
Telefax (0 41 24) 6 07-1 88

Einführung

Die Lehrpläne für die Sekundarstufe II (Gymnasium, Gesamtschule, Fachgymnasium) gliedern sich - wie die Lehrpläne für die Sekundarstufe I - in zwei aufeinander bezogene Teile: die Grundlagen und die Fachlichen Konkretionen.

I. Grundlagen

Der Grundlagenteil beschreibt das allen Fächern gemeinsame Konzept des Lernens und die aus ihm folgenden Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbewertung.

II. Fachliche Konkretionen

Im Mittelpunkt dieses zweiten Teils stehen die Aufgaben und Anforderungen, die sich aus dem Konzept des Lernens für den jeweiligen Fachunterricht ergeben.

Die im ersten Teil dargestellten Grundsätze (B, Kapitel 1-6) werden im zweiten Teil unter den Gesichtspunkten der einzelnen Fächer aufgenommen und konkretisiert. Diese Grundsätze bestimmen daher auch den Aufbau der Fachlichen Konkretionen:

I. Grundlagen, Abschnitt B	II. Fachliche Konkretionen
1. Lernausgangslage	1. Lernausgangslage
2. Perspektiven des Lernens	2. Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen
3. Das Lernen in den Strukturen von Fächern	3. Strukturen des Faches
4. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	4. Themen des Unterrichts
5. Projektlernen	5. Projektlernen
6. Leistungen und ihre Bewertung	6. Leistungen und ihre Bewertung

Die Lehrpläne geben in beiden Teilen - in den Grundlagen und in den Fachlichen Konkretionen - einen verbindlichen Rahmen für Erziehung, Unterricht und Schulleben vor, der die Vergleichbarkeit und Qualität der schulischen Bildungsgänge und -abschlüsse sicherstellt.

Innerhalb dieses Rahmens eröffnen die Lehrpläne allen an der Schule Beteiligten vielfältige Möglichkeiten zur pädagogischen Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Schule. Insbesondere durch das Konzept des Lernens in fächerübergreifenden Zusammenhängen und Projekten geben die Lehrpläne Anstöße zur Entwicklung und Umsetzung eines curricular begründeten Schulprogramms.

Inhaltsverzeichnis

I Grundlagen	1
A Die gymnasiale Oberstufe	2
1 Ziele der gymnasialen Oberstufe	3
1.1 Vertiefte Allgemeinbildung	3
1.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten	3
1.3 Studier- und Berufsfähigkeit	4
2 Organisationsformen der gymnasialen Oberstufe	5
2.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe	5
2.2 Das Fachgymnasium	7
B Das Konzept des Lernens in der gymnasialen Oberstufe	8
1 Lernausgangslage	9
2 Perspektiven des Lernens	10
2.1 Lernen als Auseinandersetzung mit Kernproblemen	10
2.2 Lernen als Erwerb von Kompetenzen	11
3 Das Lernen in den Strukturen von Fächern	14
3.1 Das Lernen in fachlichen Zusammenhängen	14
3.2 Das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen	14
4 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	16
4.1 Lernen in thematischen Zusammenhängen	16
4.2 Lernen in vielfältigen Arbeitsformen	17
4.3 Lernen in einer sich öffnenden Schule	17
5 Projektlernen	19
5.1 Methodikunterricht im 11. Jahrgang	19
5.2 Projektlernen im 12. Jahrgang	19
5.3 Projektlernen im 13. Jahrgang	20
6 Leistungen und ihre Bewertung	21
6.1 Bewertungskriterien	21
6.2 Beurteilungsbereiche	22
6.3 Notenfindung	23

II	Fachliche Konkretionen	25
1	Lernausgangslage	26
2	Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen	28
2.1	Der Beitrag des Faches zum Erwerb der Lernkompetenz	28
2.2	Beiträge des Faches zum Lernen in anderen Fächern	30
3	Strukturen des Faches	31
3.1	Didaktische Leitlinien	31
3.2	Themenbereiche des Faches	32
4	Themen des Unterrichts	33
4.1	Themenorientiertes Arbeiten	33
4.2	Kursthemen	33
4.3	Aussagen zur Verbindlichkeit	33
4.4	Themen und Themenaspekte	34
5	Projektlernen	39
5.1	Das Fach und das Projektlernen	39
5.2	Das Projektlernen im 12. Jahrgang	39
5.3	Das Projektlernen im 13. Jahrgang	42
6	Leistungen und ihre Bewertung	45
6.1	Unterrichtsbeiträge	45
6.2	Klausuren	47

Teil I

Grundlagen

Abschnitt A

Die gymnasiale Oberstufe

Die Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe knüpfen an die Bildungs- und Erziehungskonzeption an, die den Lehrplänen für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I zugrunde liegt. Wie diese gehen sie von dem im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag aus.

Die Lehrpläne berücksichtigen den Rahmen, der durch die „Vereinbarung zur Gestaltung der Gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ gesetzt ist (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der Fassung vom 28.02.1997). Im Sinne dieser Beschlüsse der Kultusministerkonferenz werden die Ziele der gymnasialen Oberstufe im Folgenden unter den Aspekten vertiefte Allgemeinbildung, Wissenschaftspropädeutik sowie Studien- und Berufsfähigkeit beschrieben.

Kapitel 1

Ziele der gymnasialen Oberstufe

1.1 Vertiefte Allgemeinbildung

Die in der Sekundarstufe I erworbene allgemeine Grundbildung wird in der gymnasialen Oberstufe unter den folgenden Gesichtspunkten vertieft:

Vertiefte Allgemeinbildung

- zielt ab auf die vielseitige Entwicklung von Interessen und Fähigkeiten in möglichst vielen Bereichen menschlichen Lebens
- vermittelt die Einsicht in allgemeine Zusammenhänge und in die alle Menschen gemeinsam angehenden Problemstellungen
- ermöglicht die Orientierung und Verständigung innerhalb des Gemeinwesens und sichert die verantwortliche Teilhabe am öffentlichen Leben. Zur Bildung gehört so auch die Einsicht in die gesellschaftliche Bedeutung des Erlernten und in seine ökonomische Relevanz. In diesem Sinne ist Berufsorientierung ein unverzichtbares Element schulischer Bildung, die damit berufliche Ausbildung weder vorweg nimmt noch überflüssig macht.

Das hier zugrunde gelegte Verständnis von vertiefender Allgemeinbildung schließt das Konzept der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler ein. Im gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern sind die Lehrpläne daher in der Differenzierung umzusetzen, die eine individuelle Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

1.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

Wissenschaftspropädeutisches Lernen erzieht zu folgenden Einstellungen, Arbeits- und Verhaltensweisen:

- zum Erwerb gesicherten fachlichen Wissens und zur Verfügung darüber auch in fachübergreifenden Zusammenhängen

- zum Erwerb von Methoden der Gegenstandserschließung, zur selbständigen Anwendung dieser Methoden sowie zur Einhaltung rationaler Standards bei der Erkenntnisbegründung und -vermittlung
- zur Offenheit gegenüber dem Gegenstand, zur Reflexions- und Urteilsfähigkeit, zur Selbstkritik
- zu verlässlicher sach- und problembezogener Kooperation und Kommunikation.

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten basiert auf den in der Sekundarstufe I erworbenen Kulturtechniken. Es stärkt insbesondere den sachorientierten Umgang mit der Informationstechnik und den neuen Medien und eröffnet Nutzungsmöglichkeiten, an die im Hochschulstudium sowie in der Berufsausbildung und -tätigkeit angeknüpft werden kann.

1.3 Studier- und Berufsfähigkeit

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe orientiert sich am Ziel der allgemeinen Studierfähigkeit und der Berufsfähigkeit.

Der erfolgreiche Abschluss der gymnasialen Oberstufe qualifiziert sowohl für ein Hochschulstudium (Allgemeine Hochschulreife) als auch für eine anspruchsvolle Berufsausbildung bzw. -tätigkeit.

Angesichts der Vielzahl der Berufe und der Schnelligkeit, mit der sich Berufsbilder und berufliche Anforderungen weltweit ändern, werden in der gymnasialen Oberstufe Kompetenzen erworben, die für jede Berufstätigkeit von Bedeutung sind, weil sie die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich auch in den Zusammenhängen der Arbeitswelt lernend zu verhalten. Im Besonderen geht es darum, eigene Begabungen, Bedürfnisse und Interessen im Hinblick auf die Berufswahl und die Berufsausübung zu erkennen, zu prüfen und zu artikulieren, und zwar unter dem Aspekt sowohl unselbständiger als auch selbständiger Beschäftigung.

Jeder Unterricht vermittelt mit den genannten Kompetenzen auch Kenntnisse von der Berufs- und Arbeitswelt. Dies sind im Einzelnen Kenntnisse über

- Berufsfelder und Studiengänge
- Strukturen und Entwicklungen des Arbeitsmarktes
- Bedingungen und Strategien der Verwertung von Qualifikationen
- Möglichkeiten und Aufgaben der verantwortlichen Mitwirkung an der Gestaltung vorgefundener Arbeitsbedingungen

Wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge sind Inhalte des Unterrichts in allen Fächern, besonders der Fächer im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld. Der Blick auf solche Zusammenhänge und der Erwerb entsprechender Kenntnisse sind darüber hinaus auch eine Aufgabe fächerübergreifenden Arbeitens und des Projektlernens.

Kapitel 2

Organisationsformen der gymnasialen Oberstufe

2.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase (11. Jahrgang) und in die Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang). Näheres ist in der Oberstufenverordnung (OVO) und in der Fachgymnasiumsverordnung (FgVO) geregelt.

2.1.1 Einführungsphase (11. Jahrgang)

Der Unterricht im 11. Jahrgang hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Qualifikationsphase vorzubereiten. Dies geschieht in mehrfacher Hinsicht:

- In den Fächern werden die Grundlagen für wissenschaftspropädeutisches Arbeiten gelegt, zugleich werden Unterschiede in der fachlichen Vorbildung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und, wenn möglich, ausgeglichen.
- Der Fachunterricht bietet einen Einblick in Strukturen und Methoden des Faches, der Schülerinnen und Schüler befähigt, die Leistungskursfächer sachgerecht zu wählen.
- Im Fachunterricht erfahren Schülerinnen und Schüler auch, dass Lernen nicht an Fächergrenzen endet. Die Einsicht in die Notwendigkeit vernetzten und fächerübergreifenden Denkens und Arbeitens wird weiterentwickelt.
- Im Methodikunterricht werden elementare Formen und Verfahren wissenschaftspropädeutischen Arbeitens, die in allen Fächern gebraucht werden, vermittelt und eingeübt (vgl. Lehrplan Methodik; zum Beitrag des Methodikunterrichts zum Projektlernen vgl. B, Kap. 5). Der Methodikunterricht ist im Gymnasium und in der Gesamtschule als eigenes Fach organisiert (vgl. OVO), im Fachgymnasium kann er auch in den Fachunterricht integriert werden (vgl. FgVO).

2.1.2 Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang)

In der Qualifikationsphase werden die Jahrgangsklassen durch ein System von Grund- und Leistungskursen abgelöst. Die Kurse sind themenbestimmt. Sie dauern ein halbes Jahr. Im Sinne einer sowohl temporären als auch curricularen Folge bauen sie aufeinander auf. Grund- und Leistungskurse sind bezogen auf das gemeinsame Konzept einer wissenschaftspropädeutisch vertiefenden und um Berufsorientierung erweiterten Allgemeinbildung. In jeweils spezifischer Weise tragen sie zur Vermittlung der allgemeinen Studierfähigkeit und der Berufsfähigkeit bei.

Grundkurse

Grundkurse zielen auf

- das Erfassen grundlegender Sachverhalte, Probleme und Zusammenhänge in einem Fach sowie die Sicherung des fachlichen Beitrags zur Allgemeinbildung
- die Beherrschung wesentlicher Arbeitsmethoden des Faches
- die Erkenntnis exemplarischer fächerübergreifender Zusammenhänge

Dies verlangt im Unterricht

- eine Stärkung des fachlichen Grundwissens sowie der Kenntnisse, die einen Überblick über das Fach vermitteln
- besondere Sorgfalt bei der Auswahl fachspezifischer Methoden
- ein Training in Arbeitstechniken, die Transferleistungen ermöglichen

Leistungskurse

Leistungskurse zielen auf

- einen höheren Grad der Reflexion theoretischer Grundlagen und Zusammenhänge in einem Fach
- ein größeres Maß an Selbständigkeit bei der Auswahl und Anwendung von Methoden
- eine engere Verknüpfung von fachbezogenem und fächerübergreifendem Arbeiten

Dies verlangt im Unterricht

- Vertiefung des fachlichen Grundwissens und Einblicke in die theoretischen Grundlagen des Faches
- Vermittlung und Training vielfältiger fachspezifischer Methoden
- Anleitung zur Selbstorganisation bei komplexen, materialreichen Aufgaben

Das besondere Profil der Leistungskurse wird auch deutlich in ihrem Beitrag zum Projektlernen im 12. Jahrgang (vgl. B, Kap. 5).

2.2 Das Fachgymnasium

Die genannten Ziele der gymnasialen Oberstufe gelten für das Gymnasium, die Gesamtschule und für das Fachgymnasium.

Das Fachgymnasium ist als eigenständige Schulart den berufsbildenden Schulen zugeordnet (vgl. SchulG) und unterscheidet sich vom Gymnasium und der Gesamtschule durch Besonderheiten in der Lernausgangslage und durch die besondere Ausprägung der Berufsorientierung.

Besonderheiten der Lernausgangslage

Das Fachgymnasium bietet - nach SchulG und FgVO - Schülerinnen und Schülern mit einem überdurchschnittlichen Realschulabschluss bzw. mit einem gleichwertigen Bildungsabschluss die Möglichkeit, die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Auf diese unterschiedlichen Bildungsgänge der Schülerinnen und der Schüler stellt sich der Unterricht im Fachgymnasium, besonders in der Einführungszeit, durch differenzierte und spezifische Lernarrangements ein.

Die besondere Ausprägung der Berufsorientierung

Die besondere Ausprägung der Berufsorientierung zeigt sich in den fünf Schwerpunkten (Zweigen), nach denen das Fächerangebot des Fachgymnasiums zusammengestellt und gegliedert ist: Ernährung, Gesundheit und Soziales, Technik, Wirtschaft sowie Agrarwirtschaft (vgl. FgVO). Diese Schwerpunkte sind bestimmten Wissenschaftsdisziplinen zugeordnet und entsprechen weitgehend einzelnen Berufsfeldern. Durch die Wahl eines berufsbezogenen Schwerpunktfaches, das im 12. und 13. Jahrgang zum zweiten Leistungskursfach wird, entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler im 11. Jahrgang für einen dieser Zweige und damit auch für eine Fächerkonstellation, die durch die berufsbezogene ebenso wie durch die wissenschaftspropädeutische Orientierung geprägt ist.

Die Lehrpläne berücksichtigen die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede zwischen dem Gymnasium und der Gesamtschule einerseits und dem Fachgymnasium andererseits auf folgende Weise:

- Die Lehrpläne für alle drei Schularten sind in allen Fächern nach einem gemeinsamen didaktischen Konzept erstellt (vgl. Abschnitt B der Grundlagen). Damit wird der gemeinsamen Zielsetzung ebenso Rechnung getragen wie der Möglichkeit der Kooperation zwischen den Schularten (vgl. FgVO und OVO).
- Die Lehrpläne der Fächer, die sowohl im Fachgymnasium als auch im Gymnasium und in der Gesamtschule unterrichtet werden, sind entweder schulartspezifisch ausformuliert (Mathematik, Biologie, Chemie, Physik) oder lassen Raum bzw. liefern Hinweise für die Ausgestaltung des jeweiligen Schulartprofils (Deutsch, Fremdsprachen, Bildende Kunst, Musik, Ev. und Kath. Religion, Philosophie, Sport).

Abschnitt B

Das Konzept des Lernens in der gymnasialen Oberstufe

Im Rahmen der dargestellten Ziele und Organisationsformen entfalten die Lehrpläne ein didaktisches Konzept, das schulische Bildung als Prozess und Ergebnis des Lernens versteht: Schulisches Lernen fördert und prägt die Entwicklung der Lernenden nachhaltig und befähigt sie zu einem selbstbestimmten Lernen und Leben.

Das Konzept des Lernens geht aus von der Situation der Lernenden und entfaltet auf sie bezogen die Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbewertung.

Kapitel 1

Lernausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe lernen in einem Umfeld, das durch unterschiedliche Lebensformen und Wertorientierungen bestimmt ist. Ihre Entwicklung wird beeinflusst durch verschiedene kulturelle Traditionen, religiöse Deutungen, wissenschaftliche Bestimmungen, politische Interessen. Diesen Pluralismus einer offenen Gesellschaft erfahren sie als eine Bereicherung ihres Lebens, aber auch als Verunsicherung.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in dem Wunsch, an dem Leben dieser Gesellschaft aktiv teilzunehmen und ihre Vorstellungen von einer wünschenswerten Zukunft zu verwirklichen. Dabei erfahren sie auch Widerstände.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Gesellschaft, die durch unterschiedliche Medien und vielfältige Informationsflüsse geprägt ist. Dies erweitert den Horizont ihrer Erfahrungen. Die Zunahme solcher Erfahrungen aus zweiter Hand beeinträchtigt aber auch die Fähigkeit, die Welt auf eigene Weise wahrzunehmen und der eigenen Erfahrung zu trauen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Welt, in der sich die Strukturen des Wirtschafts- und Arbeitslebens rapide und grundlegend verändern. Sie erfahren diese weltweiten Veränderungen als Chance und als Risiko, wenn sie nach beruflicher Orientierung und Teilhabe am Erwerbsleben suchen.

Die Schülerinnen und Schüler lösen sich Schritt für Schritt aus der Familie und aus ihrer gewohnten Umgebung. Beziehungen zu anderen Menschen und Identifikationen mit Gruppen werden neu entwickelt und gestaltet. Damit werden neue Anforderungen an die Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler gestellt. Dies führt auch zu veränderten Anforderungen an die Schule.

Kapitel 2

Perspektiven des Lernens

Um das schulische Lernen auf das Notwendige und Mögliche zu konzentrieren, bedarf es leitender Perspektiven. Diese ergeben sich in inhaltlicher Hinsicht aus einem Verständnis des Lernens als Auseinandersetzung mit Kernproblemen, in formaler Hinsicht aus einem Verständnis des Lernens als Erwerb von Kompetenzen.

2.1 Lernen als Auseinandersetzung mit Kernproblemen

Lernen geschieht mit Blick auf Herausforderungen, vor die sich der Lernende gestellt sieht, und zwar

- in Grundsituationen seines individuellen Lebens
- in seinem Verhältnis zur natürlichen Umwelt
- in seinem Verhältnis zur wissenschaftlich technischen Zivilisation und zur Kultur
- in seinem Zusammenleben mit anderen

Kernprobleme artikulieren gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen und Aufgaben, wie sie sich sowohl in der Lebensgestaltung des Einzelnen als auch im politischen Handeln der Gesellschaft stellen. Der Blick auf solche Probleme begründet die individuelle Absicht und die gesellschaftliche Notwendigkeit des Lernens.

Die Beschäftigung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf

- die Bestimmung und Begründung von Grundwerten menschlichen Zusammenlebens sowie die Untersuchung ihrer Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten. Solche Grundwerte sind der Frieden, die Menschenrechte, das Zusammenleben in der Einen Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen (Kernproblem 1: „Grundwerte“)
- die Einsicht in den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen und der eigenen Gesundheit, in die Notwendigkeit ihrer Pflege und Erhaltung sowie in die Ursachen ihrer Bedrohung (Kernproblem 2: „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“)

- die Einsicht in Chancen und Risiken, die in der Veränderung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Lebensbedingungen liegen und die Abschätzung ihrer Folgen für die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse (Kernproblem 3: „Strukturwandel“)
- die Bestimmung und Begründung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie die Untersuchung seiner Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten (Kernproblem 4: „Gleichstellung“)
- die Bestimmung und Begründung des Rechts aller Menschen zur Gestaltung ihrer politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse, zur Mitwirkung und Mitverantwortung in allen Lebensbereichen sowie die Untersuchung der Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten dieses Rechts (Kernproblem 5: „Partizipation“).

Die Orientierung an Kernproblemen stellt Kriterien zur Auswahl und Akzentuierung notwendiger Themen für das Lernen in fachlichen und fächerübergreifenden Zusammenhängen bereit.

2.2 Lernen als Erwerb von Kompetenzen

Lernend erwerben Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die ihnen eine Antwort auf die Herausforderungen ermöglichen, denen sie in ihrem Leben begegnen.

Jedes Fach leistet seinen spezifischen Beitrag zum Erwerb dieser Kompetenzen und gewinnt dadurch sein besonderes Profil. Dabei wird das Lernen auch selbst zum Gegenstand des Lernens. Die Schülerinnen und Schüler sammeln Lernerfahrungen, die Grundlage für ein Lernen des Lernens sind.

2.2.1 Erwerb von Lernkompetenz

Der Erwerb von Lernkompetenz schafft die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterlernen und eröffnet die Möglichkeit, sich ein Leben lang und in allen Lebenszusammenhängen lernend zu verhalten.

Lernkompetenz wird unter den Aspekten der Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz erworben:

Sachkompetenz meint die Fähigkeit, einen Sachverhalt angemessen zu erfassen, erworbenes Wissen in Handlungs- und neuen Lernzusammenhängen anzuwenden, Erkenntniszusammenhänge zu erschließen und zu beurteilen.

Methodenkompetenz meint die Fähigkeit, das Erfassen eines Sachverhalts unter Einsatz von Regeln und Verfahren ergebnisorientiert zu gestalten; über grundlegende Arbeitstechniken sicher zu verfügen, insbesondere auch über die Möglichkeiten der Informationstechnologie.

Selbstkompetenz meint die Fähigkeit, die eigene Lernsituation wahrzunehmen, d.h. eigene Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren, Lernprozesse selbständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, ggf. zu korrigieren und zu bewerten.

Sozialkompetenz meint die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden wahrzunehmen, sich mit ihren Vorstellungen von der Lernsituation (selbst)kritisch auseinander zu setzen und erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz bedingen, durchdringen und ergänzen einander. Sie sind Aspekte einer als Ganzes zu vermittelnden Lernkompetenz. Die so verstandene Lernkompetenz ist auf Handeln gerichtet, d.h. sie schließt die Fähigkeit des Einzelnen ein, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Handlungszusammenhängen verantwortlich zu verhalten.

2.2.2 Erwerb von Kompetenzen in fächerübergreifenden Bereichen

Jeder Fachunterricht trägt dazu bei, Kompetenzen auch in den Bereichen zu erwerben, die seiner fachlichen Orientierung nicht unmittelbar zuzuordnen sind, diese aber erweitern und vertiefen. Dadurch begründet der Kompetenzerwerb auch das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen.

Alle Fächer unterstützen den Kompetenzerwerb in folgenden Bereichen:

Deutschsprachlicher Bereich

- mündlicher und schriftlicher Ausdruck in der deutschen Sprache, Umgang mit Texten; sprachliche Reflexion

Fremdsprachlicher Bereich

- Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben in fremden Sprachen

Mathematischer Bereich

- Umgang mit mathematischen Symbolen und Modellen, mit Methoden mathematisierender Problemlösung; Entwicklung und Anwendung von computergestützten Simulationen realer Prozesse und Strukturen

Informationstechnologischer Bereich

- Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien

Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich

- Erfassen von Bedingungen (historischen, geographischen, politischen, ökonomischen, ökologischen) des individuellen wie des gesellschaftlichen Lebens, Denkens und Handelns

Naturwissenschaftlicher Bereich

- empirisch-experimentelles Forschen, Entdecken und Konstruieren in Naturwissenschaften und Technik

Ästhetischer Bereich

- ästhetisches Wahrnehmen, Empfinden, Urteilen und Gestalten

Sportlicher Bereich

- sportliches Agieren, Kenntnis physiologischer Prozesse und Bedingungen; regelgeleitetes und faires Verhalten im Wettkampf

Philosophisch-religiöser Bereich

- Denken und Handeln im Horizont letzter Prinzipien, Sinndeutungen und Wertorientierungen

Für die Ausprägung der Studierfähigkeit sind die in den ersten drei Bereichen erworbenen Kompetenzen von herausgehobener Bedeutung (vgl. KMK-Vereinbarung vom 28.02.1997).

Kapitel 3

Das Lernen in den Strukturen von Fächern

3.1 Das Lernen in fachlichen Zusammenhängen

Das fachliche Lernen ist eine der grundlegenden Formen schulischen Lernens. Der Fachunterricht baut Lernkompetenz unter fachlichen Gesichtspunkten auf und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur vertiefenden Allgemeinbildung. Er entfaltet im Hinblick auf die Fachwissenschaft Lerngegenstände und eröffnet den Lernenden eine Möglichkeit, die Welt zu verstehen und sie sich aktiv zu erschließen. Er führt in die speziellen Denk- und Arbeitsformen des Faches ein und gibt dadurch dem Lernprozess eine eigene sachliche und zeitliche Systematik. In seiner Kontinuität begründet fachliches Lernen die Möglichkeit, Lernfortschritte zu beobachten und zu beurteilen.

Der Fachunterricht ist jedoch nicht nur durch seinen Bezug auf die jeweilige Fachwissenschaft und Systematik bestimmt, sondern immer auch durch die didaktische und methodische Durchdringung seiner Inhalte sowie durch den Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung.

Mit der Arbeit in den Fächern verbindet sich ein Lernen, das weiterführende Lebens-, Denk- und Handlungszusammenhänge eröffnet, in denen die Schülerinnen und Schüler den Sinn des zu Lernenden erfassen und erfahren können.

3.2 Das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen

Das Zusammenwirken von fachlichem und fächerübergreifendem Lernen ermöglicht den Erwerb von Lernkompetenz. Der Bezug auf andere Fächer gehört zum wissenschaftlichen und didaktischen Selbstverständnis eines jeden Faches sowie zu seinem pädagogischen Auftrag. Ebenso grundlegend bestimmt das Prinzip fachlich gesicherten Wissens das fächerübergreifende Lernen. Der Zusammenhang beider ist ein wesentliches Merkmal wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Fächerübergreifende Fragestellungen und Themen entwickeln sich zum einen aus dem Fach selbst und thematisieren so auch die Grenzen des Faches. In diesem Sinne ist fächerübergreifendes Arbeiten Unterrichtsprinzip und verbindliches Element des jeweiligen Fachunterrichts.

Fächerübergreifende Fragestellungen und Themen ergeben sich zum anderen aus der Kooperation verschiedener Fächer in der Bearbeitung eines Problems. In diesem Sinne ist fächerübergreifendes Arbeiten verbindlich im Methodikunterricht, in den Projektkursen und in den Grundkursen, die Grundkurse eines anderen Faches substituieren (vgl. OVO).

Darüber hinaus erweitern die Schulen im Rahmen der Entwicklung eines Schulprogramms oder eines Oberstufenprofils die Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens.

Kapitel 4

Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Die Orientierung des Lernens an der Auseinandersetzung mit Kernproblemen und am Erwerb von Kompetenzen verlangt eine Unterrichtsgestaltung, die zum einen das Lernen in thematischen Zusammenhängen und zum anderen das Lernen in bestimmten Arbeits- und Sozialformen sicher stellt.

4.1 Lernen in thematischen Zusammenhängen

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Themen, die den fachbezogenen und den fächerübergreifenden Unterricht auf notwendige Fragestellungen konzentrieren. Solche Themen haben sinnstiftende und ordnende Funktion und bilden in sich geschlossene Lernzusammenhänge. Diese Zusammenhänge ergeben sich - in unterschiedlicher Gewichtung - aus:

- den Erfahrungen und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler
- der Auseinandersetzung mit den Kernproblemen und dem Erwerb von Kompetenzen
- dem fachlichen Bemühen um Wissen, Können und Erkenntnis

Themenorientiertes Arbeiten ist verbindlich.

Ein solches Lernen ist

- handlungsorientiert, d.h.
 - es ist Lernen für Handeln. Es bezieht sich auf Herausforderungen und Aufgaben, die die Lernenden in ihrem privaten, beruflichen und politischen Leben bewältigen müssen
 - es ist Lernen durch Handeln. Lernen durch Handeln vertieft und verstärkt Lernprozesse
 - es ist damit angelegt auf ein ganzheitliches Erfassen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens
- lebensweltbezogen, d.h.
 - es erwächst aus Situationen, die für das Leben der Lernenden bedeutsam sind und knüpft an diese an
 - es bleibt im Lernprozess auf die Erfahrungen der Lernenden bezogen

- erkenntnisgeleitet, d.h.
 - es übt ein Verhalten, das sich um Einsichten bemüht und sich durch Einsichten bestimmen lässt
 - es verändert Verhalten durch Einsicht
 - es leitet das Handeln durch die Reflexion auf die Komplexität von Handlungszusammenhängen (ökonomische, ökologische, soziale, politische)

4.2 Lernen in vielfältigen Arbeitsformen

Lernen in der gymnasialen Oberstufe zielt auf die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Lernenden im Lernprozess. Es sind darum solche Arbeits- und Sozialformen zu bevorzugen, die den Lernenden eigene Entscheidungsspielräume und Verantwortung einräumen und ihnen die Chance geben, sich in selbstgesteuerten Lernprozessen mit einem Lerngegenstand aktiv und reflektierend, kreativ und produktiv auseinander zu setzen.

Im einzelnen ergeben sich daraus folgende Forderungen für die Gestaltung des Unterrichts:

- Die Formen des Unterrichts orientieren sich am kooperativen Lernen: Kooperative Arbeitsformen - von der Planung bis zur Präsentation von Ergebnissen - versetzen die Schülerinnen und Schüler in die Lage, eigene Annahmen und Ideen zu Problemlösungen in der Diskussion mit anderen zu überprüfen und zu modifizieren oder auch im Team zu gemeinsam erarbeiteten Ergebnissen zu kommen.
- Die Formen des Unterrichts orientieren sich am Transfer: Lernprozesse sollen auf Anwendung und Übung ausgerichtet sein. Dabei sollen Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit von Erkenntnissen und Verfahren deutlich werden.
- Die Formen des Unterrichts orientieren sich an komplexen Problemen: Die Entwicklung von Kompetenzen verlangt den Umgang mit komplexen lebens- und berufsnahe, ganzheitlich zu betrachtenden Problembereichen. Dafür sind komplexe Lehr- und Lernarrangements wie das Projektlernen in besonderer Weise geeignet (vgl. B, Kap. 5).

Auch solche Arbeitsformen haben ihren Stellenwert, die geeignet sind, fachliche Inhalte und Verfahren lehrgangsartig einzuführen oder einzuüben. Alle Formen des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe sind so zu gestalten, dass in ihnen Lernen als Erwerb von Kompetenzen gefördert wird.

4.3 Lernen in einer sich öffnenden Schule

Die genannten Arbeitsformen der gymnasialen Oberstufe verbinden sich mit den Lernmöglichkeiten einer sich öffnenden Schule. Auch die Öffnung der Schule zielt darauf, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbst initiativ werden, sich selbst informieren und für ihre Bildung Verantwortung übernehmen.

4.3.1 Lernorte in der Berufs- und Arbeitswelt

In den Unterricht zu integrieren sind Begegnungen der Schülerinnen und Schüler mit der Arbeitswelt in Form der

- Wirtschaftspraktika
- Betriebserkundungen
- Projektstage zur beruflichen Orientierung
- Simulationen für betriebs- und volkswirtschaftliche Prozesse
- Teilnahme an Hochschulveranstaltungen
- Gründung und Betrieb von Schulfirmen

Diese den Unterricht ergänzenden und vertiefenden Lernangebote dienen besonders auch der beruflichen Orientierung. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit, die im fachlichen wie im fächerübergreifenden Lernen erworbenen Kompetenzen zu erproben und erschließen ihnen dadurch eine wirklichkeitsnahe Erfahrung der Berufs- und Arbeitswelt.

4.3.2 Andere außerschulische Lernorte

Zu den außerschulischen Lernorten, die den Erwerb von Kompetenzen in besonderer Weise fördern, gehören die folgenden:

- Die Teilnahme an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen im Rahmen der Schulpartnerschaften eröffnen neue transnationale sprachliche und kulturelle Erfahrungen sowie eine Förderung der Persönlichkeitsbildung. Projektgebundene Maßnahmen im Rahmen europäischer Schulpartnerschaften wie auch von Studienfahrten erlauben überdies eine Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten in neuen Zusammenhängen.
- Durch die Teilnahme Einzelner oder Gruppen von Schülerinnen und Schüler an Wettbewerben, die sich an Spitzenleistungen orientieren, erfährt das Lernen eine Dimension, in der nachhaltig verschiedene fachliche, methodische und soziale Kompetenzen erprobt werden können. Diese Wettbewerbe machen den besonders Begabten vielfältige Angebote zur Teilnahme.

Kapitel 5

Projektlernen

In allen Fächern bildet das Projektlernen einen integralen Bestandteil des Lehrplans.

Beim Projektlernen handelt es sich um ein komplexes Lehr- und Lernarrangement, das wichtige Elemente sowohl für wissenschaftliches als auch für berufliches Arbeiten bereitstellen und somit Studier- und Berufsfähigkeit in besonderer Weise fördern kann.

Diese Form des Lernens wird in der gymnasialen Oberstufe schrittweise erweitert und mit ihren steigenden Anforderungen an selbständiges und methodenbewusstes Arbeiten verbindlich gemacht:

Der Methodikunterricht ist der erste Schritt des Projektlernens in der gymnasialen Oberstufe. Dieser Weg wird in den Leistungskursen des 12. Jahrgangs mit der Durchführung eines Projekts fortgesetzt und schließlich in den Projektkursen des 13. Jahrgangs abgeschlossen.

5.1 Methodikunterricht im 11. Jahrgang

Im Methodikunterricht des 11. Jahrgangs werden für das Projektlernen Grundlagen gelegt bzw. weiterentwickelt, indem Themen methodenbewusst und fächerübergreifend erarbeitet werden (vgl. Lehrplan Methodik).

Der Methodikunterricht ist im Gymnasium und in der Gesamtschule als eigenes Fach organisiert (vgl. OVO), im Fachgymnasium kann er auch in den Fachunterricht integriert werden (vgl. FgVO).

5.2 Projektlernen im 12. Jahrgang

Die Leistungskurse des 12. Jahrgangs nehmen den Ansatz des Projektlernens aus dem Methodikunterricht auf und üben im Rahmen ihrer fachlichen Orientierung insbesondere kooperative und produktorientierte Arbeitsweisen als Elemente des Projektlernens ein. Hierbei nutzen sie die neuen Informationstechniken.

Im Verlauf des 12. Jahrgangs ist in jedem Leistungskursfach ein Unterrichtsthema als Projekt zu erarbeiten. Leistungen, die im Zusammenhang des Projektlernens erbracht werden, sind sowohl im Beurteilungsbereich Unterrichtsbeiträge als auch im Beurteilungsbereich Klausuren entsprechend zu berücksichtigen (vgl. B, Kap. 6).

In den Grundkursen können - je nach fachlichen und situativen Gegebenheiten und in Abstimmung mit den Leistungskursen des 12. Jahrgangs - projektorientierte Arbeitsformen in den Unterricht integriert werden.

5.3 Projektlernen im 13. Jahrgang

Projektkurse sind im Gymnasium und in der Gesamtschule Pflichtgrundkurse in der Jahrgangsstufe 13. Sie können auch als Wahlgrundkurse in der Jahrgangsstufe 12 angeboten werden (vgl. OVO).

Im Fachgymnasium können in den Jahrgangsstufen 12 und 13 Projektkurse (auch schwerpunktübergreifend und als Wahlgrundkurse) angeboten werden (vgl. FgVO).

Die Projektkurse bieten Schülerinnen und Schülern die Chance, Formen des Projektlernens in einem größeren Zeitrahmen selbständig und handelnd zu erproben und zu vertiefen.

In den Projektkursen werden fächerübergreifende Projekte durchgeführt. Ein solches Projekt ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch:

- eine Themenwahl, die auch Verbindungen zur Berufs- und Arbeitswelt herstellt und nutzt
- eine selbstverantwortete Gestaltung des Lern- und Arbeitsprozesses
- eine konkrete Problemlösung und ihre Dokumentation

Kapitel 6

Leistungen und ihre Bewertung

Die Förderung von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit ist für die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Gesellschaft von großer Bedeutung. Leistungen werden nach fachlichen und pädagogischen Grundsätzen ermittelt und bewertet.

Leistungsbewertung wird verstanden als Beurteilung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Sie berücksichtigt sowohl die Ergebnisse als auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient als Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte und ist eine wichtige Grundlage für die Beratung und Förderung.

6.1 Bewertungskriterien

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus dem Beitrag des jeweiligen Faches bzw. Kurses zum Erwerb von Kompetenzen. Neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz sind auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz zu bewerten. Dazu gehören solche Fähigkeiten und Einstellungen, die für das selbständige Lernen und das Lernen in Gruppen wichtig sind.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden am Anfang eines jeden Schulhalbjahres in jedem Fach oder Kurs den Schülerinnen und Schülern offen gelegt und erläutert.

Auch die Selbsteinschätzung einer Schülerin bzw. eines Schülers oder die Einschätzung durch Mitschülerinnen und Mitschüler können in den Beurteilungsprozess einbezogen werden. Dies entbindet die Lehrkraft jedoch nicht von der alleinigen Verantwortung bei der Bewertung der individuellen Leistung.

Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, die in der Gymnasialen Oberstufe unterrichtet werden, darf bei der Leistungsermittlung und -bewertung kein Nachteil aufgrund ihrer Behinderung entstehen. Auf die Behinderung ist angemessen Rücksicht zu nehmen und ggf. ein Nachteilsausgleich zu schaffen (vgl. Landesverordnung über Sonderpädagogische Förderung sowie den Lehrplan Sonderpädagogische Förderung mit seinen Ausführungen zur Leistungsbewertung).

6.2 Beurteilungsbereiche

In der Leistungsbewertung der gymnasialen Oberstufe werden drei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge, Klausuren sowie eine Besondere Lernleistung.

6.2.1 Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht und im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören

- mündliche Leistungen
- praktische Leistungen
- schriftliche Leistungen, soweit es sich nicht um Klausuren handelt.

Bewertet werden können im Einzelnen z.B.

- Beiträge in Unterrichts- und Gruppengesprächen
- Vortragen und Gestalten
- Beiträge zu Gemeinschaftsarbeiten und zu Projektarbeiten
- Erledigen von Einzel- und Gruppenaufgaben
- Hausaufgaben, Arbeitsmappen
- praktisches Erarbeiten von Unterrichtsinhalten
- schriftliche Überprüfungen
- Protokolle, Referate, Arbeitsberichte
- Projektpräsentationen
- Medienproduktionen

6.2.2 Klausuren

Klausuren sind alle schriftlichen Leistungsnachweise in den Fächern oder Kursen, deren Zahl und Dauer in den entsprechenden Verordnungen bzw. Erlassen festgelegt sind. Diese Klausuren können sich auch aus fächerübergreifendem Unterricht und dem Projektlernen ergeben.

6.2.3 Besondere Lernleistungen

Besondere Lernleistungen können in unterschiedlichen Formen erbracht werden (vgl. OVO und FgVO). Sie können auch die Ergebnisse eines umfassenden, ggf. fächerübergreifenden Projektes sein und in die Abiturprüfung eingebracht werden.

6.3 Notenfindung

Die Halbjahresnote in den Fächern und Kursen wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und ggf. für die Klausuren gebildet. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der Klausuren (vgl. OVO und FgVO).

Teil II

Fachliche Konkretionen

Kapitel 1

Lernausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler sind bei ihrem Eintritt in die Sekundarstufe II geprägt von übernommenen Überzeugungen und religiösen Vorstellungen, denen sie vor allem in ihren Familien oder der Gruppe der Gleichaltrigen begegnet sind. Der gesellschaftliche Einfluss, insbesondere der der Medien, gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung. Bei ihrer Suche nach Orientierung wählen Jugendliche sich aus dem Angebot der Religionen und der Werte aus, was zu ihnen passt. Jugendliche beginnen aber auch, übernommene Überzeugungen in Frage zu stellen, sie kritisch zu durchdenken und nach ihrem jeweils eigenen Weg zu suchen. Überkommene religiöse Vorstellungen werden dabei oft abgelehnt oder in das eigene Innere verlagert, so dass Gott mit dem eigenen Gewissen gleichgesetzt werden kann.

Schülerinnen und Schüler befinden sich in einer Phase ihrer religiösen Entwicklung, die in der Regel zur Ablösung von den Eltern und zur kritischen Distanz gegenüber tradierten Werten führt. Oft erwecken sie den Eindruck, religiös kaum ansprechbar oder sogar gleichgültig zu sein. In dieser Phase werden aber gleichzeitig Grundlagen für einen Neuanfang in der religiösen Entwicklung gelegt. Die Neuorientierung ist mit Angst und Unsicherheit verbunden. Sie brauchen deshalb in dieser Phase eine kompetente Begleitung.

Das Ziel des Religionsunterrichts ist es, Jugendliche bei ihrer Suche nach Orientierung zu begleiten. Nachdem der Religionsunterricht über einen längeren Zeitraum nicht erteilt worden ist, bietet der Neueinsatz in der Jahrgangsstufe 11 die Möglichkeit, ihnen ein Forum zur Verfügung zu stellen, in dem die für sie anstehenden Fragen zum Gegenstand des Unterrichts werden. Der Lehrkraft kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da die Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht oft einer neuen und fremden Lebens- und Weltdeutung begegnen. Dem 11. Jahrgang kommt eine besondere Funktion bei der Suche der Jugendlichen nach Orientierung zu. Insbesondere geht es darum, die religiöse Dimension der Wirklichkeit aufzuschließen.

Im Unterricht werden Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die die Grundlage gemeinsamer Reflexion bilden.

In der Reflexion über Grundlagen, Bedingungen und Möglichkeiten menschlicher Existenz, wie sie der Fächergruppe Evangelische Religion, Katholische Religion und Philosophie aufgegeben ist, hat der christliche Beitrag seine Bedeutung zu erweisen und - wenn es ihm möglich ist - darauf hinzuwirken, dass sich Schülerinnen und Schüler angenommen fühlen vor allen Leistungsanforderungen.

Der Evangelische Religionsunterricht erfüllt damit den Auftrag des Grundgesetzes, den Jugendlichen zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit (Art. 2,1 GG) zu verhelfen und sie zu befähigen, die Religionsfreiheit wahrzunehmen (Art. 4,1 GG). Damit leistet er auch seinen spezifischen Beitrag zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule (vgl. §4 SchulG). Das Fach wird nach evangelischer Auffassung „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ (Art. 7,3 GG) erteilt, wenn der evangelische Standpunkt der Lehrkraft gesichert ist. Schülerinnen und Schüler sollen wissen, dass sie sich auf einen für alle offenen, aber nicht beliebigen Unterricht einlassen.

Kapitel 2

Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen

2.1 Der Beitrag des Faches zum Erwerb der Lernkompetenz

Das Fach Evangelische Religion leistet einen spezifischen Beitrag zum Erwerb der Lernkompetenz und entwirft damit sein charakteristisches Lernprofil. Die vier Aspekte der Lernkompetenz (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) bedingen und durchdringen einander in vielfältiger Weise. Ihre Unterscheidung soll helfen, Lernprozesse zu organisieren und zu beurteilen.

2.1.1 Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- Überlieferungszusammenhänge zu reflektieren und deren individuelle und gesellschaftliche Bedeutung für Gegenwart und Zukunft zu erkennen
- theologische, religionswissenschaftliche, anthropologische und ethische Problemstellungen begrifflich zutreffend zu kennzeichnen und zu reflektieren
- sich Grundwissen zur Bibel, zur Kirchengeschichte, den verschiedenen Religionen, der Theologie und der Ethik anzueignen und es auf neue Zusammenhänge zu übertragen
- die Bedeutung religiöser Überzeugungen für die Lebensorientierung und die Teilhabe an der Gemeinschaft zu erkennen und sich mit ihnen kritisch auseinander zu setzen
- die Bedeutung des Christentums für unsere Kultur zu erfassen und kritisch zu würdigen

2.1.2 Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- mit exegetischen Methoden und hermeneutischen Verfahren religiöse und biblische Texte sowie Zeugnisse der christlichen Tradition zu erschließen
- metaphorische Sprache als Ausdrucksform religiöser Inhalte sachgerecht zu behandeln
- religiöse, theologische und philosophische Entwürfe zu verstehen, sie selbständig darzustellen und sich kritisch mit ihnen auseinander zu setzen
- Werke aus den Bereichen der bildenden Kunst, der Literatur und der Musik unter Berücksichtigung theologischer Kenntnisse zu interpretieren und auf fachspezifische Fragestellungen zu beziehen
- Möglichkeiten und Grenzen theologischer Methoden zu reflektieren und sie kritisch zu würdigen
- zu einem fachspezifischen Fragenkomplex unter Nutzung unterschiedlicher Informationsquellen Material zu sammeln, zu sichten und zu verarbeiten, Fachtermini sachgemäß anzuwenden

2.1.3 Selbstkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln die Fähigkeit und die Bereitschaft,

- sich eigene Gefühle, Überzeugungen und Verhaltensformen bewusst zu machen und sie zu reflektieren
- sich religiösen Themen zu öffnen
- angesichts der vielfältigen weltanschaulichen Angebote für sich eine sinnvolle Orientierung zu suchen und sich mit der eigenen religiösen Entwicklung auseinander zu setzen
- sich über eigene Zweifel klarzuwerden, sie auszuhalten und mit ihnen umzugehen
- sich mit jeder Form von Vereinnahmungsversuchen kritisch auseinander zu setzen und Zivilcourage zu entwickeln
- die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen und Religionen als Bereicherung zu verstehen
- sich mit Frauen- und Männerbildern auseinander zu setzen, Unsicherheiten in der Rolle als Mann oder Frau zu reflektieren und abzubauen

2.1.4 Sozialkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit und die Bereitschaft,

- eigene Fragen und Zweifel und die anderer ernst zu nehmen, sie zur Sprache zu bringen und sich konstruktiv mit ihnen auseinander zu setzen
- mit anderen in einen Dialog über kontroverse Themen einzutreten und die Pluralität von Meinungen, Weltanschauungen und ethischen Normen anzuerkennen, seinen eigenen Standpunkt zu entwickeln und ggf. zu modifizieren
- sich in andere Menschen, ihre Denk- und Lebensweisen hinein zu versetzen

- sich den Mitschülerinnen und Mitschülern gegenüber tolerant zu verhalten und für sich selbst Toleranz zu beanspruchen
- die Notwendigkeit zu erkennen, Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen
- unterschiedliche männliche und weibliche Interpretations- und Interaktionsmuster zu reflektieren, zu respektieren und für den Lernprozess in Gruppen zu nutzen

2.2 Beiträge des Faches zum Lernen in anderen Fächern

Das Fach evangelische Religion leistet Beiträge zum Erwerb von Kompetenzen, die seiner fachlichen Orientierung nicht unmittelbar zuzuordnen sind, diese aber erweitern und vertiefen. Damit werden auch Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens aufgezeigt.

Deutschsprachlicher Bereich

- Adressatenbezogene Darstellung eigener Standpunkte und Überzeugungen
- Literatur und Religion - religiöse Aspekte von Literatur
- Reflexion religiöser Texte
- Umgehen mit symbolischer Sprache

Fremdsprachlicher Bereich

- Reflexion von Übersetzungsproblemen am Beispiel religiöser Texte, besonders des Alten und Neuen Testaments
- Auseinandersetzung mit dem besonderen Sprachverständnis und Weltbezug fremdsprachlicher religiöser Texte und deren Begrifflichkeit

Informationstechnologischer Bereich

- Nutzung von Darstellungs- und Visualisierungsmöglichkeiten
- Informationsbeschaffung durch Kommunikationstechnologien
- kritische Reflexion des fachspezifischen Internet- und Softwareangebots

Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich

- Erfassen von gesellschaftlichen Bedingungen religiösen Sprechens
- Erschließen der historischen Bedeutung des Christentums für unsere Kultur und Gesellschaft
- Erfassen der Wechselwirkung von gesellschaftlichen Bedingungen und religiösen Ausdrucksformen

Naturwissenschaftlicher Bereich

- kritische Reflexion naturwissenschaftlichen Forschens und seiner Folgen
- Erfassen von Naturwissenschaft und Religion als alternative oder sich ergänzende Erkenntniswege

Ästhetischer Bereich

- Wahrnehmen und Reflektieren religiöser Dimensionen der Kultur
- ästhetisches Gestalten religiöser Erfahrungen

Kapitel 3

Strukturen des Faches

3.1 Didaktische Leitlinien

Im Fach Evangelische Religion geht es darum, den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zu eröffnen, die religiöse Dimension der Wirklichkeit zu erschließen. Das geschieht in der Beschäftigung mit vier Leitfragen, die das Fach bestimmen: Die Frage nach Gott, die Frage nach dem Menschen, die Frage nach dem richtigen Handeln, die Frage nach der Religion und den Religionen.

Für die Auswahl und Entwicklung von Unterrichtsthemen und Themenaspekten stellen die Kernprobleme zusätzlich wichtige inhaltliche Kriterien dar, an denen die für das Fach Evangelische Religion signifikanten Kompetenzen erworben werden sollen.

Insbesondere handelt es sich um die Bestimmung und Begründung von Grundwerten menschlichen Zusammenlebens, des Rechts aller Menschen zur Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse und des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern. Es geht aber auch um die Einsicht in den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen und in Chancen und Risiken, die in der Veränderung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Lebensbedingungen liegen.

Die für das Fach signifikanten Kompetenzen beziehen sich auf:

- Wahrnehmung elementarer Befindlichkeiten, Bedürfnisse und Interessen
- Orientierung innerhalb der Gemeinschaft
- Reflexion von Entwürfen sinnvoller Lebensgestaltung

Im Unterricht werden Erfahrungs-, Orientierungs- und Reflexionsebene je nach Themenaspekt angemessen berücksichtigt.

3.2 Themenbereiche des Faches

Die vier oben erwähnten Leitfragen strukturieren die Arbeit im Fach Evangelische Religion. Sie begründen die vier Themenbereiche, denen Einzelthemen zugeordnet sind.

Die vier Themenbereiche sind:

1. Die Frage nach Gott
2. Die Frage nach dem Menschen
3. Die Frage nach dem richtigen Handeln
4. Die Frage nach der Religion und den Religionen

Zugrunde liegt diesen vier Leitfragen die Frage nach dem Verhältnis von Gott und Mensch, die als Grundfrage vieler Religionen gelten kann. Dieses Verhältnis konkretisiert sich in der Weltbezogenheit und der Weltoffenheit der Religion und bestimmt die Entfaltung der Themenbereiche.

Während im ersten Themenbereich die Frage nach Gott im Mittelpunkt steht, konzentriert sich der zweite auf die Frage nach dem Menschen. Der dritte Themenbereich „Die Frage nach dem richtigen Handeln“ thematisiert das Handeln des Einzelnen und der Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt der Norm- und Wertorientierung. Der vierte Themenbereich „Die Frage nach der Religion und den Religionen“ ordnet religiöse Phänomene nach den Grundfragen, die Schülerinnen und Schüler an sie stellen. In diesem Zusammenhang ist die Befähigung zum Dialog mit anderen Religionen und Konfessionen von zentraler Bedeutung.

Kapitel 4

Themen des Unterrichts

4.1 Themenorientiertes Arbeiten

Die Arbeit im Fach Evangelische Religion ist themenorientiert. Einzelthemen entfalten, konkretisieren und strukturieren jeweils einen Themenbereich. Themen formulieren und begrenzen eine Fragestellung, die das Lerninteresse der Schülerinnen und Schüler mit der Systematik des Faches verknüpft. Die inhaltliche Ausfüllung eines Themas ist deshalb situationsabhängig und kann sehr unterschiedlich sein. In die praktische Unterrichtsarbeit werden bei der Behandlung eines Themas auch Aspekte anderer Themen einfließen können. Für das themenorientierte Arbeiten finden sich Beispiele auch in Kapitel 5 (Projektlernen).

4.2 Kursthemen

Das Kursthema wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Frageschwerpunkte der Schülerinnen und Schüler von der Lehrkraft entwickelt. Verbindlich ist dabei, diesen Frageschwerpunkt auf die Themenbereiche und Themen zu beziehen. Für die Formulierung eines Kursthemas ergeben sich folgende Möglichkeiten:

1. ein Themenbereich
2. ein dem Themenbereich zugeordnetes Thema
3. ein den jeweiligen Themen subsummierter Themenaspekt
4. eine Kombination mehrerer Aspekte eines Themas. Die dabei leitende Fragestellung wird von der Lehrkraft formuliert, z.B. „Hat die Kirche versagt?“ (vgl. Kap. 4.4).

4.3 Aussagen zur Verbindlichkeit

Der Erwerb der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen ist die verbindliche Zielperspektive des Lernens im Fach. Aus ihr ergeben sich auch die Aussagen zur Verbindlichkeit, die in Kapitel 3 unter fachlich-systematischen sowie in den Kapiteln 4 und 5 unter themen- und projektorientierten Gesichtspunkten entfaltet werden.

4.3.1 Grundkurs

Themenbereiche

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 wird in jedem Halbjahr ein Themenbereich schwerpunktmäßig behandelt. Alle vier Themenbereiche müssen daher berücksichtigt werden. Die Abfolge der Kursthemen wird von der jeweiligen Fachkonferenz festgelegt.

Im 13. Jahrgang werden die Kursthemen so gewählt, dass in jedem Halbjahr eine der Problemstellungen aus den Themenbereichen 1-4 im Mittelpunkt steht. Wiederholungen von Kursthemen sind nicht zulässig.

Themen

Folgende Themen sind verbindlich (vgl. Kap. 4):

- 1.1: „Biblisches Reden von Gott“ - dabei insbesondere der Themenaspekt „Einführung in die historisch-kritische Exegese anhand von ausgewählten Texten des Alten und Neuen Testaments“
- 1.2: „Wer war, wer ist Jesus Christus?“
- 4.3: „Nichtchristliche Religionen in Geschichte und Gegenwart“

4.3.2 Leistungskurs

Die oben genannten Bestimmungen gelten auch für Leistungskurse. Die Anforderungen im Grund- und Leistungskurs unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der Komplexität des Stoffes, im Grad der Differenzierung und Abstraktion der Inhalte und Begriffe, im Anspruch an die Beherrschung der Methoden und in der Selbständigkeit der Anwendung von erworbenen Kompetenzen. Im Leistungskurs wird insbesondere ein genauere Umgang mit der Fachsprache und eine stärkere Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Methoden und deren Reflexion erwartet.

Im 12. Jahrgang wird ein Thema projektorientiert durchgeführt (vgl. Kap. 5).

4.4 Themen und Themenaspekte

Die folgende Darstellung enthält die das Fach Evangelische Religion strukturierenden vier Themenbereiche und die ihnen zugeordneten Themen. Die folgende Themenauffistung ist nicht erweiterbar. Die Themenaspekte dagegen können je nach unterrichtlicher Schwerpunktsetzung und nach Interesse der Schülerinnen und Schüler ergänzt, verändert und in Bezug auf aktuelle Ereignisse konkretisiert werden.

4.4.1 Themenbereich 1: Die Frage nach Gott

Im Themenbereich 1 wird die Frage nach Gott als existentielle Frage aufgeworfen. Sie konkretisiert sich für die Schülerinnen und Schüler überwiegend als Frage nach der Existenz Gottes, insbesondere nach dem Problem des Leids in der Welt (Theodizee).

In christlicher Sicht stellt sich die Gottesfrage als Frage nach Jesus Christus. Im Kontext der Moderne kommt dem Verhältnis von Naturwissenschaft und Glaube eine zentrale Bedeutung zu. Biblische Texte werden in kritischer Auseinandersetzung als Ausdruck von Glaubenserfahrungen der Vergangenheit behandelt und beziehen sich damit ebenfalls auf die Frage nach Gott. Gleichzeitig wird die erforderliche Methodenkompetenz für diesen Bereich erworben.

1. Biblisches Reden von Gott (vb)

- Einführung in die historisch-kritische Exegese anhand von ausgewählten Texten des Alten und Neuen Testaments
- zentrale Gattungen (Wundergeschichten, Gleichnisse, Psalmen)
- Zugänge zu biblischen Texten (z.B. Befreiungstheologie, feministische Theologie, Bibliodrama, biblische Gestalten in der Kunst, Literatur und im Film)
- Literarische Texte als Interpretation der Bibel

2. Wer war, wer ist Jesus Christus? (vb)

- moderne Jesusdeutungen
- Jesus in der darstellenden Kunst, der Literatur, im Film und in der Musik
- der Jude Jesus und die Christen
- Zukunft und Reich Gottes
- der historische Jesus und der verkündigte Christus
- Jesus und die Frauen

3. Existiert Gott?

- Gottesbeweise
- Religionskritik bei Feuerbach, Marx, Freud und Nietzsche
- Gott ist tot (Jean Paul, Nietzsche)
- Theodizee
- Religion ohne Gott? (Buddhismus, moderne Erscheinungsformen)

4. Naturwissenschaft und Glaube: Widerspruch oder Konvergenz?

- Weltformeln der Urzeit (Beispiele von Schöpfungsmythen und ihre Bedeutung)
- die Herausbildung des modernen Weltbildes
- Schöpfung und Evolution
- Kosmos und Chaos
- religiöse Weltbilder und naturwissenschaftliche Modelle

4.4.2 Themenbereich 2: Die Frage nach dem Menschen

Im Themenbereich 2 werden die existentiellen Grundfragen des Menschen insofern thematisiert, als das Individuum in seiner Selbst-, Gemeinschafts- und Weltbezogenheit betrachtet wird. Die Frage nach einem sinnerfüllten Leben weist aufgrund der Korrespondenz zur Gottesfrage eine enge Beziehung zum ersten Themenbereich auf.

1. Wer bin ich, wer will ich sein?

- Identität
- die Rolle von Frau und Mann (z.B. verschiedene Formen des Zusammenlebens; Sexualität)
- die Würde des Menschen (Menschenrechte)
- der Mensch verändert sich
- unterschiedliche Sichtweisen vom Wesen des Menschen und deren Grundlagen
- die Sicht des Menschen im Alten und Neuen Testament
- das Verständnis vom Menschen im Mythos

2. Was gibt dem Leben Sinn?

- Glück
- Leid
- Arbeit
- Verantwortung
- Freiheit
- Schuld

3. Der Mensch zwischen Angst und Hoffnung

- Lebensentwürfe
- Utopien
- Reich Gottes
- Apokalyptik
- theologische Zukunftsentwürfe (z.B. Pannenberg, Moltmann)
- Tod
- Verfügbarkeit des Lebens?

4.4.3 Themenbereich 3: Die Frage nach dem richtigen Handeln

Ethische Fragen gehören genuin zu jeder Religion. Die im Folgenden genannten aktuellen Problemstellungen sind überwiegend aus der Sicht des Christentums entworfen worden und können auf die Sichtweisen anderer Religionen bezogen werden. Ethische Fragen sind unauflöslich mit der Frage nach dem Menschenbild und der Frage nach Gott und der Religion verbunden. Dabei gilt es zu bedenken, dass jede ethische Erörterung die Bedeutung von Verantwortung, Würde und Schuld reflektiert.

1. Was ist richtig? - Was ist falsch?

- Werte und Normen
- Gewissen als Instanz
- Ethikmodelle

2. Darf man alles, was man kann?

- Schwangerschaftsabbruch
- Medizinethik
- Sterben und Tod
- Wem gehört die Erde? (Verantwortung für die Schöpfung)

3. Auf dem Weg zu einer gerechten Gesellschaft?

- Wirtschafts- und Arbeitsethik
- Sozialethik
- Formen der Gewalt (Krieg und Frieden)

4.4.4 Themenbereich 4: Die Frage nach der Religion und den Religionen

Schülerinnen und Schüler leben zunehmend in interkulturellen Zusammenhängen. Deshalb geht es darum, nichtchristliche Religionen kennenzulernen und die Schülerinnen und Schüler für den interreligiösen Dialog zu befähigen. In der Begegnung mit anderen Religionen stellt sich die Frage nach der eigenen Identität. Sie wählen bei ihrer Suche nach religiöser Selbstvergewisserung Elemente verschiedener religiöser Herkunft aus und verbinden sie miteinander. Im Rahmen dieses Themenbereichs wird auch die Geschichte und Gegenwart des Christentums besonders gewürdigt und kritisch beurteilt.

1. Was ist Religion?

- Hypothesen zur Entstehung von Religion (z.B. Offenbarungsreligion)
- Alltagsreligiosität (z.B. in der Musik)
- Funktionen von Religion (z.B. Angstbewältigung)
- Ausdrucks- und Lebensformen von Religion (z.B. bildliche Darstellungen, Symbole, Feste und Feiern)
- Säkularisation und Religion

2. Religion und Christentum

- die Kirche als Institution des Christentums (z.B. die vielen Kirchen und die eine Kirche, Kennzeichen der Kirche, die reformatorischen Grundlagen der Kirche, Anspruch und Wirklichkeit der Kirche)
- die Bedeutung des Christentums für unsere Kultur
- Kirche und Staat (z.B. Christen im römischen Reich, Kreuzzüge, Hexenverfolgung und Ketzler, Kirche und Drittes Reich, Befreiungstheologie)

3. Nichtchristliche Religionen in Geschichte und Gegenwart (vb)

- Judentum
- Islam
- Hinduismus
- Buddhismus
- Vergangene polytheistische Religionen (z.B. ägyptische, griechische, römische, germanische Religion)
- Naturreligion/animistische Religion (z.B. indianische Religionen)

4. Thematischer Vergleich zwischen verschiedenen Religionen

- Glaubensgrundsätze (z.B. Glaubensbekenntnisse, religiöse Symbole, Kulturbauten, Musik)
- Realisierung im täglichen Leben (z.B. Feste und Feiern, Arbeit, Gesundheit)
- das Verhältnis von Mann und Frau (Religion und Sexualität)
- Vorstellungen vom Tod
- das Verständnis von Zeit
- Wege zur Erlösung
- Gehorsam oder Freiheit des Menschen?
- der Zusammenhang von Religion und gesellschaftlichen Strukturen

5. Dialog zwischen Religionen und Konfessionen

- Anspruch und Wirklichkeit von Religionen
- Toleranz zwischen den Religionen
- das problematische christliche Erbe (z.B. Christen in Nord- und Südamerika, Christen und Dritte Welt, Kreuzzüge, Rassismus, Holocaust)
- Zusammenleben in einer multireligiösen Gesellschaft
- Religionen und Weltethos
- Ökumene: Einheit in der Vielfalt

6. Religiöses und Pseudoreligiöses

- Sekten
- neue religiöse Bewegungen
- Okkultismus und Spiritismus
- Satanismus
- Esoterik

Kapitel 5

Projektlernen

5.1 Das Fach und das Projektlernen

In allen Fächern bildet das Projektlernen einen integralen Bestandteil des Lehrplans. Diese Form des Lernens wird in der Oberstufe schrittweise erweitert. Vom Methodikunterricht im 11. Jahrgang über projektorientierte Unterrichtseinheiten in den Leistungskursen im 12. Jahrgang bis hin zum fächerübergreifenden Projektunterricht im 13. Jahrgang werden die Anforderungen an selbständiges Arbeiten kontinuierlich erhöht. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in Vorbereitung auf Studium und Beruf zu befähigen, kooperativ und eigenverantwortlich zu lernen und dabei Methoden in fächerübergreifenden Zusammenhängen kritisch anzuwenden.

Die Zielsetzung des Evangelischen Religionsunterrichts in der Oberstufe, die Schülerinnen und Schüler bei ihrer Suche nach Orientierung zu begleiten und ihnen Möglichkeiten zu eröffnen, die Welt zu verstehen und sie sich zu erschließen, bietet durch die Beschäftigung mit den vier das Fach bestimmenden Leitfragen vielfältige Möglichkeiten, projektorientiert und fächerübergreifend zu arbeiten. Es werden Fragestellungen thematisiert, die auf den Menschen in seiner Gesamtheit zielen und damit Bezüge zwischen seinem Fühlen, Denken und Handeln und gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Zusammenhängen herstellen.

Projektlernen im Evangelischen Religionsunterricht baut auf den im Methodikunterricht des 11. Jahrgangs erworbenen grundlegenden Kompetenzen auf und befähigt vor allem dazu, sich sowohl mit theologischen, religionswissenschaftlichen, anthropologischen und ethischen Problemstellungen als auch mit der insbesondere die Gegenwart kennzeichnenden Pluralität von Meinungen, Weltanschauungen und Normen auseinander zu setzen.

5.2 Das Projektlernen im 12. Jahrgang

Im 12. Jahrgang werden im Leistungskurs - ggf. auch im Grundkurs - überschaubare projektorientierte Unterrichtseinheiten durchgeführt, die in der Regel auf die Erstellung eines gemeinsamen Produkts ausgerichtet sind.

5.2.1 Themen

Die folgende nach Themenbereichen (vgl. Kap. 4) geordnete Liste möglicher Themen für projektorientierte Unterrichtseinheiten gilt als Vorschlag. Sie bietet in der Umsetzung vielfältige Möglichkeiten der Reduktion und Erweiterung und kann damit auch als Ideensammlung einerseits für Grundkurse und andererseits - mit entsprechender fächerübergreifender Akzentuierung - für den Projektunterricht im 13. Jahrgang benutzt werden.

Themenbereich 1: Die Frage nach Gott

- Emanzipation der Frau in einem Zeitalter der Unterdrückung? (z.B. Jesus und die Frauen; die Sicht der Frau in Gen 3 und die Wirkungsgeschichte von Gen 3)
- Ratlos vor dem Bösen? (Der Umgang mit dem Bösen und mit Leid im Christentum bzw. in den anderen Religionen; satanistische Vorstellungen in „bad music“ und Videoclips)
- Biblische Gestalten als Ausdruck existentieller Grundfragen? (z.B. Hiob in Bibel und Literatur)
- Widerspruch oder Konvergenz? (Religiöse Weltbilder und naturwissenschaftliche Modelle)

Themenbereich 2: Die Frage nach dem Menschen

- Ist die Würde des Menschen unantastbar? (die Menschenrechte in unterschiedlichen Interpretationen)
- Arbeit: Last oder Erfüllung? (z.B. Gen 2 und 3; protestantisches Ethos; Erlebnisgesellschaft)
- Die Frage nach dem Tod (Sterben und Tod in der Sicht der Bibel, der Religionen und der Philosophie)

Themenbereich 3: Die Frage nach dem richtigen Handeln

- Gibt es einen gerechten Krieg? (z.B. Aggressivität und Gewaltlosigkeit in den Religionen; die Vorstellungen von Krieg und Frieden in Geschichte und Gegenwart; von der Verherrlichung zur Ächtung des Krieges)
- Forschen ohne Grenzen? (z.B. Gentechnik)
- Andere Lebensformen (Ordensgemeinschaft, Leben im Kloster; Lebensbilder: Heilige, Gandhi, Mutter Theresa)

Themenbereich 4: Die Frage nach der Religion und den Religionen

- Gibt es Religion nur in der Kirche? (z.B. religiöse Motive in Popmusik und Werbung)
- Symbole geben zu denken (Projekte zu ausgewählten Symbolen wie z.B. Weg, Hand, Baum)
- Kirchen erkunden, Kirchen erschließen (z.B. Gottesdienstformen, Bauformen, sakrale Gegenstände)

5.2.2 Produkt- und Präsentationsformen

- Organisation einer Vortragsreihe mit einer Ausstellung
- Entwurf von Grundzügen eines neuen Religionsbuches
- Vorbereitung und Durchführung von Führungen durch eine Kirche, eine Moschee, eine Synagoge oder ein buddhistisches Zentrum für Unterstufenschüler und -schülerinnen
- Vorbereitung und Durchführung eines thematisch orientierten Gottesdienstes
- Abfassung und Aufführung eines Theaterstücks
- Organisation einer Podiumsdiskussion
- Wandzeitungen, Plakate
- journalistische Texte als Beitrag für die Lokalpresse oder die Schülerzeitung
- Beiträge für das Internet
- Interviews
- Dokumentation (z.B. Informationsmappe)
- Videofilm
- öffentliche Lesungen
- Radio- oder Fernsehsendung (z.B. Offener Kanal)
- Vorbereitung und Dokumentation einer Studienreise

5.2.3 Beispiel

Das folgende Beispiel einer projektorientierten fächerübergreifenden Unterrichtseinheit gilt für die Fächer Evangelische Religion, Katholische Religion und Philosophie.

Thema: Die Frage nach dem Bösen

Themenbereich: Die Frage nach Gott / Die Frage nach der Religion und den Religionen

Die Zuordnung entscheidet sich je nach dem gewählten Schwerpunkt des Projekts.

Die Frage nach dem Bösen beschäftigt Schülerinnen und Schüler in der Auseinandersetzung mit sich selber und ihren eigenen Lebensentwürfen sowie ihrer unmittelbaren und mittelbaren Wirklichkeit. Da es sich hierbei um eine anthropologische Grundfrage handelt, ist die Beschäftigung damit ein wesentliches Element religiösen, theologischen und philosophischen Nachdenkens in Geschichte und Gegenwart, das zu verschiedenen begründeten Antworten führt. Die Auseinandersetzung mit den Ursprüngen und Erscheinungsformen des Bösen unter metaphysischen und moralischen Gesichtspunkten stellt eine Orientierungshilfe für die Schülerinnen und Schüler dar.

Basistexte:

- Alttestamentliche Texte (z.B. Gen 1-3, Hiob)
- Neutestamentliche Texte (z.B. Paulus, Heilungswunder)
- Theologische Texte (z.B. von Augustin, Luther, Böckle, J. Gründel, D. Mieth, B. Häring, K. Barth, P. Tillich)
- Philosophische Texte (z.B. von Platon, Kant, Hegel, Leibniz, Voltaire, Nietzsche, Jaspers)

Leitfragen:

- Was ist das Böse?
- Wie begegnet mir das Böse?
- Warum gibt es das Böse?
- Welche Antworten geben religiöse, theologische und philosophische Texte?
- Wie stelle ich mich zu dem Bösen?
- Satanismus: Wird das Böse gesellschaftsfähig?

Produkt- und Präsentationsformen:

- Streitgespräch (als Podiumsdiskussion, in schriftlicher Form)
- Essay
- Sammlung und ggf. Gestaltung von Aphorismen und Sentenzen (Zusammenarbeit mit Kunst)
- Gestaltung eines Gottesdienstes zum Thema „Das Böse oder der Böse?“

5.3 Das Projektlernen im 13. Jahrgang

Im fächerübergreifenden Projektunterricht des 13. Jahrgangs kann das Fach Evangelische Religion grundsätzlich mit allen anderen Fächern verbunden werden.

- Die Geschichte der Religion ist immer verbunden mit allgemeinen historischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, so dass sich alle geschichtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen auch in der Religion widerspiegeln.
- Die religiösen Dimensionen der Kultur eröffnen Parallelen zu anderen Fächern, die sich mit dem Bereich des ästhetischen Wahrnehmens, Empfindens, Urteilens und Gestaltens beschäftigen.
- Die kritische Reflexion naturwissenschaftlichen Forschens und seiner Folgen sowie die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Erkenntniswegen von Naturwissenschaft und Religion weisen eine direkte Beziehung zu den naturwissenschaftlichen Fächern auf.

Dabei kann das Fach Ev. Religion - je nach Konstellation - sowohl Leitfachfunktion übernehmen als auch anderen Leitfächern zuarbeiten.

Projektkurse können auf Inhalte zurückgreifen, die im Fachunterricht des 11. und 12. Jahrgangs behandelt wurden, analysieren diese jedoch differenzierter und eigenständiger und integrieren sie in einen anderen Kontext.

5.3.1 Themen

Die folgende Themenliste für Projektkurse gilt als Vorschlag. Es ist der Lehrkraft freigestellt, selbst oder zusammen mit den Schülerinnen und Schülern eigene Projektthemen zu formulieren.

- Auseinandersetzung mit dem Phänomen Rassismus (Kunst, Deutsch, Geschichte)
- Mythen: Veraltete Geschichten oder lebendige Symbole? (Griechisch, Latein, Philosophie, Deutsch)
- Mythisierung der Gegenwart in Film und Fernsehen (Kunst, Deutsch, Geschichte, Musik)
- Fundamentalismus: Wie radikal darf Religion sein? (Wirtschaft/Politik, Geschichte)
- Das Fremde - Bereicherung oder Bedrohung? (Griechisch, Bildende Kunst, Deutsch, Philosophie)
- Abendland - Schatz oder Last?

5.3.2 Beispiel einer Projektskizze: Projekt Weltethos

Das „Projekt Weltethos“ geht von der These Hans Küngs aus, dass die Religionen der Welt bei all ihren Unterschieden in elementaren Fragen des Ethos übereinstimmen. Wenn sie sich dieses Grundkonsenses verbindlicher Werte, unverrückbarer Maßstäbe und persönlicher Grundhaltungen bewusst werden - so Küng -, können sie Erhebliches zur Verständigung untereinander und damit zum Frieden in der Welt beitragen.

Als Projekt wird dieses Weltethos bezeichnet, weil die Arbeit an diesem kulturübergreifenden Grundkonsens ständig in Bewegung ist.

Dieser Kurs bietet sich an, weil seine Thematik insbesondere Jugendliche berührt. Die Frage nach einem zukünftig friedlichen Zusammenleben der Völker wird aufgeworfen, sie bedarf einer ständigen Aktualisierung und eröffnet die Möglichkeit, eigene Lösungswege zu entwickeln.

Zugleich fordert die Projektarbeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Position Küngs heraus.

Bei dem vorliegenden Kurs ist davon auszugehen, dass sich die Schülerinnen und Schüler in dem Fachunterricht des 11. und 12. Jahrgangs bereits mit Grundpositionen der Ethik beschäftigt haben und über Grundkenntnisse anderer Religionen verfügen.

Thema

Projekt Weltethos

Leitgedanken

- kein Weltfriede ohne Religionsfriede
- kein Religionsfriede ohne Religionsdialog
- kein Religionsdialog ohne Grundlagenforschung in den Religionen

Mögliche Themenaspekte

- Gemeinsamkeiten zwischen den Religionen trotz aller gegenwärtiger Unterschiede?
- Grenzen und Hemmnisse einer möglichen Verständigung als Gewalt- und Friedenspotentiale in den Religionen
- der Dialog zwischen den Religionen und die eigene religiöse Identität
- Zusammenleben in der multikulturellen Gesellschaft
- das Ethos der Religionen und die Minderheiten
- Verantwortung für Mitwelt, Umwelt und Nachwelt
- Kultbauten als Ausdruck des Religiösen
- Leben von Frauen in den verschiedenen Religionen
- die Wahrheitsfrage in den Religionen
- Sozialisation in den Religionen
- Darstellung der verschiedenen Religionen in den Schulbüchern der Vergangenheit und Gegenwart

Produkte

- Organisation einer Ausstellung
- Radio- oder Fernsehsendung (z.B. Offener Kanal)
- Beiträge für das Internet

Kapitel 6

Leistungen und ihre Bewertung

Die folgenden fachspezifischen Hinweise knüpfen an die für alle Fächer geltenden Aussagen zur Leistungsbewertung an, wie sie im Grundlagenteil dargestellt sind. In der Leistungsbewertung der gymnasialen Oberstufe werden drei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge, Klausuren und Ergebnisse einer Besonderen Lernleistung. In die Bewertung der Unterrichtsbeiträge und Klausuren sind neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz einzubeziehen, sofern sie die Qualität und den Umfang der fachlichen Leistungen berühren.

6.1 Unterrichtsbeiträge

6.1.1 Formen der Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge werden in mündlicher, schriftlicher und praktisch-gestalterischer Form erbracht.

Mündliche Unterrichtsbeiträge

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Auswertung von Hausaufgaben
- Engagement bei Partner- und Gruppenarbeit
- Vortrag von Referaten
- Präsentation von Ergebnissen aus Gruppen- und Partnerarbeitsphasen und aus Projekten

Schriftliche Unterrichtsbeiträge

- schriftliche Überprüfungen
- Hausaufgaben
- Protokolle, Arbeitspapiere, Referate, Projektberichte
- Ergebnisse produktorientierter Einheiten

Praktisch-gestalterische Unterrichtsbeiträge

- Produkte projektorientierter Einheiten
- szenische Darstellungen
- bildnerische und graphische Gestaltungen

6.1.2 Bewertungskriterien

Die im Folgenden aufgeführten Kriterien dienen der Beurteilung von Leistungen im Bereich der Unterrichtsbeiträge. Die Kriterien sind nach den vier Aspekten der Lernkompetenz geordnet. Ihre Definition hängt eng mit den Kompetenzbeschreibungen des Kapitels 2 zusammen. Aus der folgenden Aufstellung werden je nach fachlichen und pädagogischen Erfordernissen Kriterien zur Beurteilung von Einzelbeiträgen ausgewählt und spezifiziert.

Sachkompetenz

- Sach- und Themenbezogenheit
- fachliche Fundierung und Korrektheit
- allgemein sprachliche und fachterminologische Präzision
- Aspektreichtum und Differenziertheit
- Grad der Selbständigkeit
- Problembewusstsein und Entwicklung von Fragestellungen (insbesondere auch bei der Projektarbeit)
- Originalität und Kreativität
- fachbezogene Urteilsfähigkeit

Methodenkompetenz

- Technik des Zitierens und Bibliographierens
- Unterscheidung eigener und fremder Aussagen
- Logik der Gedankenführung
- Planung und Durchführung der Arbeitsschritte beim Projektlernen
- Einhaltung konzeptioneller Vorgaben und Entscheidungen (insbesondere auch beim Projektlernen)
- Reflexion und ggf. Korrektur konzeptioneller Vorgaben und Entscheidungen (insbesondere beim Projektlernen)
- Klarheit, Gliederung, Visualisierung bei der Präsentation von Informationen
- Medieneinsatz bei der Erarbeitung und Präsentation
- Angemessenheit und Ökonomie der Mittel in Bezug auf ein Arbeitsvorhaben
- Methodenreflexion

Selbstkompetenz

- Engagement
- Eigeninitiative
- Lern- und Fragebereitschaft
- Verdeutlichung und Begründung der eigenen Position
- Kritikfähigkeit und Fähigkeit zur Selbstkritik

Sozialkompetenz

- Eingehen auf Impulse und Lernbedürfnisse anderer
- Zuverlässigkeit in Partner- und Gruppenarbeit
- Gesprächs- und Argumentationsfähigkeit
- Kompromissfähigkeit bei gemeinsamen Gestaltungen

6.2 Klausuren

Zahl, Umfang und Art der Klausuren richten sich nach den Angaben der OVO und der FgVO sowie der einschlägigen Erlasse in den jeweils gültigen Fassungen. Die Formen der Klausuren und die Bewertungskriterien orientieren sich an den jeweiligen Fachanforderungen für die Abiturprüfung, den Abiturprüfungsverordnungen (APVO) und den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA).

Der Schwierigkeitsgrad der Klausuren ist im Verlaufe der Oberstufe schrittweise den Anforderungen an die Abiturklausuren anzupassen.